

Anspruchseinbürgerung von ausländischen Einwanderern im deutschen und portugiesischen Staatsangehörigkeitsrecht: ein kurzer Beitrag

CONSTANÇA URBANO DE SOUSA

I. Vorwort

Zweck dieses kleinen Beitrags im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts ist es, Herrn Professor Dr. Michael Martinek, meinen lieben Doktorvater, zu würdigen. Ich bin mir bewusst, dass das von mir gewählte Thema keinen Bezug zu meiner Promotion hat, die ich 1997 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken mit der Dissertation „Das Timesharing an Ferienimmobilien in der EU – Eine rechtsvergleichende Studie unter Berücksichtigung der Timesharing-Richtlinie (94/47/EG)“ abgeschlossen habe.

Trotzdem habe ich mich aus mehreren Gründen dazu entschlossen, einen kurzen Beitrag über die Einbürgerung von Einwanderern in Deutschland und in Portugal zu schreiben.

Einerseits ist es ein Thema, das mit meiner beruflichen Laufbahn als Professorin, Innenministerin von Portugal (2015-2017) und derzeit als Mitglied des portugiesischen Parlaments zu tun hat und wofür ich in hohem Maße Professor Michael Martinek zu Dank verpflichtet bin. Auf der anderen Seite haben Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts eine zentrale Bedeutung für das Bürgerliche Recht und das Internationale Privatrecht, Lehrstühle, an denen Professor Martinek eine bemerkenswerte Arbeit geleistet hat. Schließlich habe ich in diesem kurzen Beitrag die Methode der Rechtsvergleichung angewendet, ein weiterer Bereich, in dem mein lieber Doktorvater eine herausragende Rolle hatte.

II. Einführung

Sowohl Deutschland als auch Portugal haben sich unter dem Einfluss der Globalisierung seit einigen Jahrzehnten zu Einwanderungsländern entwickelt. Integrationspolitische Fragen über die Rechtsstellung der in dem jeweiligen Staatsgebiet lebenden ausländischen Bevölkerung haben deshalb eine zentrale Bedeutung. In zunehmend multikulturellen, globalisierten und kosmopolitischen Gesellschaften ist der Zugang zur Staatsangehörigkeit des Staates, in dem eine Person dauerhaft lebt und den Mittelpunkt ihres Privatlebens hat, von entscheidender Bedeutung, da aus der Staatsangehörigkeit spezifische Bürgerrechte (insbesondere politische Rechte) hergeleitet wer-